



Gehaltstarifvertrag

für die Redakteurinnen
und Redakteure (Wort/Bild)
der The Associated Press GmbH

Gültig ab 1. Mai 2007
Kündbar zum 30. April 2008

Deutscher Journalisten-Verband e.V.
- Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten -
Bennauerstraße 60
53115 Bonn
Telefon 0228/2 01 72 11
Telefax 0228/2 01 72 32
E-Mail djv@djv.de
Homepage: www.djv.de

Gehaltstarifvertrag

zwischen **The Associated Press GmbH**, Sitz Frankfurt/Main
(im folgenden „AP GmbH“ genannt)

- einerseits -

und dem

Deutschen Journalisten-Verband e.V. (DJV)
- Gewerkschaft der Journalisten -, Sitz Bonn,

sowie der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Landesbezirk Hessen, Sitz Frankfurt am Main,

- andererseits -

wird folgender Gehaltstarifvertrag abgeschlossen:

I. Gehaltsmindestsätze für Redakteure/Redakteurinnen (Wort/Bild), deren Vertrag nach dem 1. Mai 2007 abgeschlossen wurde:

<u>Berufsjahr</u>	<u>ab 1. Mai 2007 - EURO</u>
im 1. bis 2. Berufsjahr	2.964,00
im 3. bis 4. Berufsjahr	3.424,00
im 5. bis 6. Berufsjahr	3.884,00
ab 7.	4.368,00
ab 10.	4.654,00
ab 13.	4.967,00
ab 16.	5.080,00
ab vollendetem 25. Bj.	5.252,00

Diese tariflichen Mindestgehälter schließen eine Sonderzulage für besondere Arbeitsbedingungen bei AP ein.

Während der Probezeit, maximal sechs Monate, wird das Gehalt um 5 % reduziert.

II. Gemeinsame Bestimmungen

- (1) Bei Inkrafttreten dieses Tarifvertrages gezahlte höhere Gehälter müssen weitergezahlt werden.
- (2) Tarifierhöhungen dürfen auf etwaige Leistungszulagen nicht angerechnet werden. Anrechenbar sind jedoch beim Eintritt in eine höhere Gehaltsstufe solche Zulagen, die ausdrücklich als Vorgriff auf höhere Gehaltsstufen gewährt werden.
- (3) Die Gehälter sind im Anstellungsvertrag aufzugliedern in tarifliches Mindestgehalt und etwaige Leistungszulagen und/oder anrechenbare Zulagen.
- (4) Dieser Tarifvertrag tritt am 01. Mai 2007 in Kraft. Er kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 30. April 2008. Wird diese Frist versäumt, verlängert sich die Laufzeit um einen Monat.
- (5) Jedem Redakteur/jeder Redakteurin (Wort/Bild) ist auf Verlangen eine Abschrift dieses Tarifvertrages auszuhändigen.
- (6) Im Falle einer Einstellung von Volontären zahlt die AP GmbH den Volontären die im jeweils geltenden Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Tageszeitungen vorgesehenen Bezüge.

Frankfurt, den 20. April 2007

The Associated Press GmbH

**Deutscher Journalisten-Verband e.V.,
Gewerkschaft der Journalistinnen und
Journalisten**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
